LESERBRIEF

Schächten muss verboten bleiben

Die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte hat sich schon vor Wochen eindeutig zum Schächtverbot geäussert, und ihr Präsident, Andrea Meisser, spricht im Schlusspunkt von der «völlig unsinnigen Idee (des Bundesrates), das Schächtverbot wieder aufheben zu wollen». Ich bin sehr erleichtert, dass die GST – als wichtiges Fachgremium und Instanz in dieser Frage – Klartext redet.

Schächten heisst betäubungslos schlachten. Die Tiere leiden extrem. Vor dem eigentlichen Schächtschnitt wird das Tier zuerst mittels Ketten auf den Rücken geworfen oder in einem Apparat um 180 Grad gedreht. Der Hals wird maximal gestreckt. Das Tier gerät in Panik. Dann wird ihm bei vollem Bewusstsein - ohne irgendeine Betäubung – der Hals (Arterien, Luftröhre, Speiseröhre) bis auf die Wirbelsäule durchtrennt. Schliesslich blutet es aus und stirbt einen langsamen, qualvollen Tod. Pro Jahr werden, gemäss Recherchen der Nutztierschutz-Organisation kaafreiland, rund 10 000 Tiere im Ausland für den Schweizer Konsum geschächtet. Bei der normalen Schlachtung mittels Bolzenschuss gibt es keine stark belastenden Vorbereitungshandlungen. Der Bolzenschuss wird am stehenden Tier vorgenommen und wirkt innerhalb von Sekundenbruchteilen. Das Tier ist betäubt. Bei der Ausblutung ist es nicht mehr bei Bewusstsein.



Während bei den jüngsten Änderungen im Tierschutzgesetz die Schmerzausschaltung fast in allen Fällen absolut zwingend wird (zum Beispiel bei der Enthornung), will der Bundesrat das betäubungslose Schlachten (Schächten) wieder zulassen. Ein Widerspruch, findet die Leserbriefschreiberin Verena Eggmann aus Schönenberg.

Heiri Bucher vom Schweizerischen Bauernverband erwähnt die Tierhaltungsauflagen, welche die Bauern erfüllen müssen. In krassem Widerspruch dazu steht die Forderung der Schächtbefürworter nach Aufhebung des Schächtverbotes. Ich kann mir ganz einfach den Bauern nicht vorstellen. der im Wissen um diese grausame Schlachtmethode sein Tier dem Schächter zuführen würde. Das Ansinnen des Bundesrates, den Schächtartikel zu streichen, ist in keiner Weise nachvollziehbar, besteht doch in unserer Gesellschaft Konsens darüber, dass Tiere auch bei der Tötung schonend behan-

delt werden müssen. Schächten muss darum verboten bleiben.

> Verena Eggmann, Schönenberg ZH